

BWB/Z.4651 – EVENTIM LIVE GmbH / Barracuda Holding GmbH

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 71% der Anteile an und alleiniger Kontrolle über Barracuda Holding GmbH, Österreich, durch EVENTIM LIVE GmbH, Deutschland (gemeinsam mit den verbundenen Unternehmen "**CTS Eventim**") bietet CTS Eventim im Interesse einer Freigabe des Zusammenschlussvorhabens gem § 17 Abs 2 Satz 2 KartG nachstehende Verpflichtungszusagen an.

Die nachstehenden Verpflichtungszusagen dienen dazu, die von den Amtsparteien geäußerten Bedenken auszuräumen, wonach die CTS Eventim Austria GmbH ("**oeticket**") ihre Dienstleistungen in Folge des Zusammenschlusses konzernfremden Unternehmen nicht mehr zu marktkonformen Preisen zur Verfügung stellen würde (sog "*customer foreclosure*"; siehe Pkt 1.1) und Ticketing-Unternehmen in Folge des Zusammenschlusses den Zugang zu Veranstaltern erschweren könnte (sog "*input foreclosure*"; siehe Pkt 1.2). Darüber hinaus bietet CTS Eventim weitere Verpflichtungszusagen zur Absicherung und Förderung der österreichischen Künstler- und Veranstalterszene (siehe Pkt 1.3) an.

Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen werden von den gegenständlichen Verpflichtungszusagen nicht berührt und gelten auch nach Ablauf der Verpflichtungszusagen.

1 Verpflichtungszusagen

1.1 CTS Eventim verpflichtet sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen dafür Sorge zu tragen, dass oeticket ihre Ticketing-Dienstleistungen allen Unternehmen im Bereich der Rock/Pop-Musikveranstaltungen, die beabsichtigen, die Ticketing-Dienstleistungen von oeticket zum Vertrieb der Tickets in Anspruch zu nehmen ("**Kunden**"), im bisherigen Umfang diskriminierungsfrei anbieten und sie nicht unbegründet und unsachgemäß von ihren Ticketing-Dienstleistungen ausschließen wird; das bedeutet, dass

- (i) oeticket den Verkauf und die Zuteilung von bezahlten Werbeplätzen für Kunden auf Grundlage eines auf der Website von oeticket zu veröffentlichenden Mustervertrages zur Buchung von Werbe- und Medialeistungen zwischen oeticket und dem Kunden (Marketing- und Vertriebsvereinbarung) unabhängig von der Person oder der Herkunft des Kunden oder dem Inhalt der Veranstaltung vornehmen wird. Für die Buchung von Werbe- und Medialeistungen gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise (www.oeticket.com/campaign/mediasales/), auf die oeticket marktkonforme Nachlässe gewähren kann; diese können nur bei Vorliegen sachlicher Gründe wie zB bei schlechter Media-Buchungslage bei den oeticket-Medien, der Buchung großer Pakete oder der Bewerbung besonders attraktiver Inhalte auch variieren. Für den Fall einer exklusiven Vermarktung über oeticket dürfen dem Kunden nur insoweit bessere Konditionen gewährt werden, als diese auch (iSd Missbrauchsrechts) sachlich gerechtfertigt sind. Vom jeweiligen Kunden bezahlte und von oeticket erbrachte Werbe- und Medialeistungen sind in transparenter Weise dem jeweiligen Kunden mitzuteilen.

- (ii) die CTS Eventim auf den Inhalt und die Art der Bewerbung von Veranstaltungen auf der Website www.oeticket.com keinen Einfluss dahingehend nehmen wird, dass konzernerneigene Veranstaltungen in der Bewerbung bevorzugt werden, sondern dass oeticket die zu vergebenden Werbeplätze selbständig und weisungsfrei auf Grundlage redaktioneller und wirtschaftlich notwendiger Gesichtspunkte, die in einem objektiven Kriterienkatalog für die Mitarbeiter von oeticket näher erläutert werden, festlegen wird.
- 1.2 Im Sinne einer Öffnung des Vertriebs verpflichtet sich oeticket darüber hinaus innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen,
- (i) unabhängigen stationären Vertriebsstellen (Vorverkaufsstellen) in Österreich ("**VVK-Stellen**"), mit denen oeticket ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen einen neuen Vertrag abschließt oder einen bestehenden Vertrag verlängert, nicht zu untersagen, Tickets auch über Systeme von Dritten (nicht mit oeticket konzernverbundenen Unternehmen) zu vertreiben, und den VVK-Stellen dabei keine Anreize für den Fall einer exklusiven Zusammenarbeit mit oeticket anzubieten.
 - (ii) in Abstimmung mit dem verbundenen Unternehmen JetTicket Software GmbH ("**JetTicket**") sicherzustellen, dass JetTicket ihren in Österreich ansässigen Kunden, mit denen JetTicket ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen einen neuen Vertrag zur Nutzung des eventim-inhouse-Systems "Jet Ticket" zum selbständigen Vertrieb von Tickets abschließt oder einen derartigen bestehenden Vertrag verlängert, nicht untersagt, parallel zum eventim-inhouse-System "Jet Ticket" auch inhouse-Systeme von Dritten (nicht mit oeticket konzernverbundenen Unternehmen) zu nutzen, und diesen Kunden dabei keine Anreize für den Fall einer exklusiven Zusammenarbeit mit JetTicket anzubieten. Dieselbe Verpflichtung gilt auch für Vertragspartner in Österreich, die das mit "Jet Ticket" vergleichbare eventim-inhouse-System "EVENTIM.Inhouse" nutzen.
 - (iii) die Laufzeit von Verträgen mit unabhängigen **White-Label Vertriebsplattformen** in Österreich, mit denen oeticket ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen einen neuen Vertrag abschließt oder einen bestehenden Vertrag verlängert und dieser eine exklusive Zusammenarbeit mit oeticket vorsieht, entweder mit maximal zwei Jahren festzulegen, oder, sofern die Laufzeit mehr als zwei Jahre beträgt, nach Ablauf der ersten beiden Vertragsjahre die Möglichkeit einer jährlichen Vertragsbeendigung vorzusehen.
- 1.3 Schließlich wird oeticket im Sinne einer Absicherung und Förderung der österreichischen Künstler- und Veranstalterszene innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen dafür Sorge tragen, auf der Website www.oeticket.com eine eigene Rubrik für die Bewerbung von lokalen und nationalen Künstlern einzurichten, die für diese jedenfalls keine Verschlechterung in der Vermarktung mit sich bringen wird.

2 **Bevorzugter Zugang zu Festivals für Jugendliche**

CTS Eventim wird sich im Rahmen der jeweils geltenden Jugendschutzgesetze bemühen bei ihren Festivals in Österreich ein Teilkontingent der Festivalpässe für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zu einem vergünstigten Preis über die eigenen oeticket Center abzugeben, wobei die Ticketabgabe nur persönlich an die Jugendlichen unter Vorlage eines Ausweise zum Alternsnachweis erfolgt, die Tickets nicht übertragbar sind und beim Zugang zum Festival eine Ausweiskontrolle erfolgen kann.

3 **Einhaltung der Verpflichtungszusagen**

CTS Eventim erklärt sich bereit, für die Dauer der Wirksamkeit dieser Verpflichtungszusagen einen unabhängigen Überwachungstreuhänder mit der jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungszusagen gem Pkt 1 im Sinne der Präambel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beauftragen (das "**Mandat**").

Auf Vorschlag von CTS Eventim ist im Einvernehmen mit den Amtsparteien eine Person als Überwachungstreuhänder einzusetzen. Dazu wird CTS Eventim den Amtsparteien einen Dreiervorschlag unterbreiten. Personen mit einem besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Naheverhältnis zu CTS Eventim, insb zu oeticket, sind als Überwachungstreuhänder ausgeschlossen. Das Mandat und die Vergütung des Überwachungstreuhänders sind in einer separaten Vereinbarung festzuhalten, die den Amtsparteien so rasch als möglich, jedoch nicht später als acht Wochen nach Closing zu übermitteln ist.

Der Umfang des Mandats umfasst folgende Rechte und Pflichten des Überwachungstreuhänders:

3.1 Befragung durch den Überwachungstreuhänder

Der Überwachungstreuhänder ist nach vorheriger Ankündigung gegenüber oeticket berechtigt und verpflichtet, einmal jährlich Dokumente im Zusammenhang mit Pkt 1 (Verträge über gebuchte Werbe- und Medialeistungen, Neuverträge oder Vertragsverlängerungen mit VVK-Stellen oder JetTicket Kunden in Österreich oder (exklusive) Neuverträge oder Vertragsverlängerungen mit White-Label Vertriebsplattformen in Österreich) anzufordern und/oder einen geeigneten Vertreter von oeticket über die Einhaltung der vorliegenden Verpflichtungszusagen im Sinne der Präambel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen insb zu folgenden Themen zu befragen:

- (i) in Bezug auf Punkt 1.1(i), ob der Mustervertrag zur Buchung von Werbe- und Medialeistungen auf der Website von oeticket veröffentlicht und die individuellen Marketing- und Vertriebsvereinbarungen mit Kunden auf dieser Grundlage und auf Basis der zu veröffentlichenden Preisliste abgeschlossen worden sind, bzw ob die von oeticket gewährten Nachlässe, soweit sie variieren, sachlich begründet sind;

- (ii) in Bezug auf Punkt 1.1(ii), ob bei oeticket unternehmensintern ein objektiver Kriterienkatalog für die Vergabe von Werbeplätzen auf der Website von oeticket existiert und angewandt wird, so dass konzernerneigene Veranstaltungen gegenüber konzernfremden Veranstaltungen nicht bevorzugt werden;
- (iii) in Bezug auf Punkt 1.2 (i) und (ii), ob Neuverträge oder Vertragsverlängerungen mit VVK-Stellen oder JetTicket Kunden in Österreich keine Verpflichtung und keinen Anreiz zur ausschließlichen Zusammenarbeit mit oeticket beinhalten;
- (iv) in Bezug auf Punkt 1.2 (iii), ob (exklusive) Neuverträge oder Vertragsverlängerungen mit White-Label Vertriebsplattformen in Österreich die maximale Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten oder eine jährliche Kündigungsmöglichkeit vorsehen; und
- (v) in Bezug auf Punkt 1.3, ob eine eigene Rubrik auf der Website von oeticket für die Bewerbung von lokalen und nationalen Künstlern eingerichtet ist.

3.2 Unterstützung des Überwachungstreuhanders

Sollte sich entweder aus den Befragungen durch den Überwachungstreuhanders gem Pkt 3.1 oder aufgrund einer begründeten Beschwerde eines Vertragspartners von oeticket / JetTicket (oder eines österreichischen Vertragspartners, der "EVENTIM.Inhouse" nutzt), die an den Überwachungstreuhanders herangetragen und von diesem geprüft wird, ein konkreter Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungszusagen ergeben, wird die CTS Eventim dafür Sorge tragen, dem Überwachungstreuhanders anlassbezogen jegliche für die Überprüfung eines solchen Verdachts zweckdienliche Unterstützung zukommen zu lassen und Zugang zu allen Büchern, Aufzeichnungen, Unterlagen, Mitarbeitern, Einrichtungen, Standorten und technischen Informationen zu gewähren, die für die Überprüfung eines solchen Verdachts erforderlich sind.

3.3 Bericht an Amtsparteien

Der Überwachungstreuhanders ist verpflichtet, für die Dauer der Wirksamkeit der Verpflichtungszusagen jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres gegenüber den Amtsparteien schriftlich über die Ergebnisse seiner Überprüfung in Bezug auf das abgelaufene Kalenderjahr zu berichten, wobei der erste jährliche Bericht (für das Kalenderjahr 2020) bis spätestens 31. März 2021 zu erfolgen hat. Zusätzlich hat der Überwachungstreuhanders drei Monate nach dessen Beauftragung den Amtsparteien einen Antrittsbericht zu übermitteln.

Darüber hinaus hat der Überwachungstreuhanders den Amtsparteien anlassbezogen oder auf deren Anforderung bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungszusagen, der sich aus den Befragungen oder einer begründeten Beschwerde eines Vertragspartners ergeben kann, und sich im Rahmen der Erhebungen des Überwachungstreuhanders nach Pkt 3.2 erhärtet hat, zu berichten und

im Sinne einer effizienten Konfliktlösung den Amtsparteien gegenüber eine Empfehlung zur gütlichen Einigung abzugeben.

4 Wirksamkeit

Die Verpflichtungszusagen werden nur wirksam, wenn die Amtsparteien keinen Prüfungsantrag gem § 11 KartG stellen. In diesem Fall treten die Verpflichtungszusagen mit Zeitpunkt des Closings des Zusammenschlussvorhabens für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft.

5 Abänderungsklausel

Für den Fall, dass sich wesentliche Umstände ändern, die für die Abgabe dieser Verpflichtungszusagen maßgeblich waren, werden die Amtsparteien Gespräche mit CTS Eventim über eine Änderung oder Aufhebung der Verpflichtungszusagen führen.

6 Veröffentlichung

Die Verpflichtungszusagen werden mit Freigabe des Zusammenschlusses auf der Webseite der Bundeswettbewerbsbehörde kundgemacht, auf der ebenso die Kontaktdaten des Überwachungstreuhandlers veröffentlicht werden. Die in den Verpflichtungszusagen enthaltenen Geschäftsgeheimnisse sind in Abstimmung mit den Parteien vorab zu schwärzen.

EVENTIM LIVE GmbH